

DER LANDRAT

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Telefon 07071 207-5000
Telefax 07071 207-5099
jwalter@kreis-tuebingen.de
Raum A 5 01

16.12.2016

Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung einer schadhaften Erdwärmesondenanlage, Lindenstraße 41 in Rottenburg-Wurmlingen

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Lindenstraße 41 in Rottenburg-Wurmlingen musste im Zuge der Gefahrenabwehr im Jahr 2016 eine Erdwärmesondenanlage saniert werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung und dem Umstand, dass eine zeitnahe und effektive Sanierung weder von der in der Insolvenz befindlichen Bohrfirma noch vom verschuldeten Eigentümer zu leisten war, war die Sanierung im Auftrag des Landratsamtes im Wege der unmittelbaren Ausführung durchzuführen. Ermächtigungsgrundlage für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen der Gewässeraufsicht zur Gefahrenabwehr ist § 100 Abs. 1 WHG, § 75 Abs. 1 WG, § 8 Abs. 1 PolG. Ein hierzu erstelltes Rechtsgutachten bestätigt diese Vorgehensweise.

Kosten der unmittelbaren Ausführung werden dem Landkreis nach § 52 LKrO vom Land erstattet, soweit sie 10.000 € übersteigen.

Die Sanierungsarbeiten konnten im Dezember 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten vor Ort gestalteten sich aufgrund bohrtechnischer und geologischer Schwierigkeiten jedoch aufwendiger als geplant.

Insgesamt fielen bei der Sanierung der Erdwärmesondenanlage im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 449.995,92 € an. Da die Sanierung mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden war, konnte der finanzielle Aufwand erst nach Abschluss der Sanierung beziffert werden.

Finanzierung

Bei HSt. 1.1200.6200.000 „Ordnungsmaßnahmen“ sind im Haushaltsplan 2016 ursprünglich 195.000 € veranschlagt. Einschließlich der Sanierung stehen dem bereits getätigte Ausgaben, bzw. 2016 noch fällige Forderungen von insgesamt 472.173,35 € gegenüber. Die Kostenerstattung des Landes nach § 52 LKrO erfolgt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr

2017. Daher werden zur Auszahlung der bereits fälligen Rechnungen noch in 2016 überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 277.200 € benötigt.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da eine konkrete Gefährdung bestand und das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde wasserrechtlich zum Handeln verpflichtet war. Durch die überplanmäßige Ausgabe entsteht aufgrund der aktuellen finanziellen Gesamtsituation im Haushaltsjahr 2016 kein (erheblicher) Fehlbetrag.

Für die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe ist gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Die, vom Land zu erstattenden, Kosten konnten jedoch erst nach der letzten Kreistagssitzung 2016 zuverlässig beziffert werden.

Damit die fälligen Kosten beglichen werden können, ergeht folgende

Eilentscheidung:

1. Für die Sanierung einer schadhaften Erdwärmesondenanlage, Lindenstraße 41 in Rottenburg-Wurmlingen werden bei HSt. 1.1200.6200.000 „Ordnungsmaßnahmen“ überplanmäßige Mittel in Höhe von 277.200 € bewilligt.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Kreistagssitzung bekannt gegeben.



Joachim Walter
Landrat